

Satzung zur Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende

Satzung:

Die Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt vom 10. Februar 1993 (AM Nr. 8 vom 25.02.1993), die zuletzt mit Satzung vom 08.07.2004 (AM Nr. 30 vom 21.07.2004) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

1. In § 1 wird hinter dem Wort „Johann-Simon-Mayr-Medaille“ folgende Nr. 9 eingefügt:
„9. die Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen“
2. Nach § 9 wird folgender neuer § 10 eingefügt:

§ 10 Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen
Die Stadt Ingolstadt ehrt Persönlichkeiten für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen in der Stadt Ingolstadt durch die Verleihung der Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen.
3. Der bisherige § 10 wird § 11.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige § 11 wird § 12.
 - b) Nach dem Wort „Umweltmedaille“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - c) Nach dem Wort „Johann-Simon-Mayr-Medaille“ werden die Worte „und der Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen“ eingefügt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige § 12 wird § 13.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.
 - d) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.
 - e) In Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.
 - f) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.

- g) In Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „Silber“ durch die Worte „Feinsilber (999/000)“ ersetzt.
 - h) Es wird folgender neuer Abs. 8 eingefügt:
Die Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen hat einen Durchmesser von 40 mm und trägt auf der Rückseite die Inschrift „Stadt Ingolstadt“, die Inschrift „Für besondere Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen“ und das Stadtwappen der Stadt Ingolstadt. Die Medaille ist in Feinsilber (999/000) geprägt.
6. Der bisherige § 13 wird § 14.
7. Der bisherige § 14 wird § 15.
8. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige § 15 wird § 16.
 - b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Umweltmedaille“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - c) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Johann-Simon-Mayr-Medaille“ die Worte „und der Medaille für Verdienste um Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen“ eingefügt.
9. Der bisherige § 16 wird § 17.
10. Der bisherige § 17 wird § 18.
11. Der bisherige § 18 wird § 19.
12. Der bisherige § 19 wird § 20.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.